
Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt: 25005 Grundhafter Ausbau Winterfeldtstraße in Prenzlau
LV: GEW 02 Entsorgung

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Vorbereitung.....	3
1.1.	Zwischenlager.....	3
2.	Entsorgung Abfälle.....	4
2.1.	Entsorgung ungefährliche Abfälle.....	6
2.2.	Entsorgung gefährliche Abfälle.....	7
	Zusammenstellung.....	9

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	25005	Grundhafter Ausbau Winterfeldtstraße in Prenzlau
LV:	GEW 02	Entsorgung

Geltungsbereich

Die ausgeschriebenen Leistungen der Entsorgung beziehen sich auf sämtliche anfallenden Bodenmassen, welche in Haufwerken (max je 500 m³) angelegt sind.

Gemäß überschläglicher Berechnung ist ein Haufwerk für ca. 30 m Ausbaustrecke zu bilden. Es ist darauf zu achten, dass ein Vermischen der Aushubmaterialien zwischen den 30 m Intervallen verhindert wird.

Gemäß Ausbaustrecke sind somit 7 bis 8 Haufwerke zu bilden.

Die Technologie ist so anzupassen, dass gelieferte bzw. wieder eingebaute Materialien nicht entsorgt werden!

Der AN steht als Erzeuger der zu entsorgenden Bodenmengen und wird somit nachweispflichtig. Ein Entsorgungsnachweis ist zwingend durch den AN zu führen und wird Voraussetzung für eine Abrechnung.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 25005 Grundhafter Ausbau Winterfeldtstraße in Prenzlau
LV: GEW 02 Entsorgung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1. Vorbereitung

1.1. Zwischenlager

Vorbemerkung

Die für die Bodenentsorgung notwendigen Probenahmen der Haufwerke inkl. Deklarationsanalytik werden von dem AG zur Verfügung gestellt. Es ist seitens des AG bereits ein Labor gebunden.

Sollte der für die Entsorgung benötigte Untersuchungsumfang vom verdachtsunabhängigen Mindestumfang der Anlage 5 Tab.1 der "Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnisverordnung" vom 01.03.2023 abweichen ist dies im Vorfeld zu benennen.

Die Probenahmen sind vom AN 10 Werktagen vor Ausführung bei der abfalltechnischen Bauüberwachung anzumelden.

Es ist mit einer Analysezeit von mindestens 4 Wochen zu rechnen.

1.1.10. Oberboden abschieben und seitlich lagern

Oberboden ca. 0.30m von Zwischenlagerfläche abziehen und seitlich als Haufwerk lagern.

1.200,000 m²

1.1.20. temporäre Baustraße errichten

Wassergebundener Weg als bauseitige Erschließungsstraße zur Beladung / Entladung inkl. Geokunststoff im Bereich des Zwischenlagers einbauen.

Längenansatz: ca. **80 m**
Breitenansatz: bis **4.00m**
Material: **RC-Material, 0/45, RC1** mit Zertifikat
Vliesstoff, Geotextilrobustheitsklasse 3
Einbauhöhe: bis **0.30 m** (bis 40 t tragfähig)

Bereich: (siehe Übersichtsplan)

Auftragsflächen profilgerecht einbauen und verdichten, seitliche Abböschungen mit Neigung 1:1.5, falls keine seitliche Befestigung vorhanden ist.

Vor der Herstellung ist der Zustand (Bestand) fotografisch zu dokumentieren (dient der Vorlage für den Rückbau).

1,000 Stck

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 25005 **Grundhafter Ausbau Winterfeldtstraße in Prenzlau**
LV: GEW 02 **Entsorgung**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.1.30.	<p>gefährlichen Abfall als Haufwerk abplanen Der auf Grund der orientierenden Analytik ausgewiesene belastete Aushubboden ist mit Folie / Plane abzudecken und zu beschweren. Nach der Entsorgung des Bodens ist die Folie ordnungsgemäß zu entsorgen. Kalkuliert werden soll mit einem 500 m³ Haufwerk.</p>	4,000 Stck
---------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	-------	-------

1.1.40.	<p>temporäre Baustraße ausbauen und entsorgen Bauseitige Erschließungsstraße einschließlich Schüttgüter und Geokunststoffe im Bereich des Zwischenlagers nach Beendigung der Gesamtbaumaßnahme rückbauen.</p> <p>Anfallende Stoffe werden Eigentum des AN und sind einer Wiederverwertung nach Wahl des AN zuzuführen bzw. bei Nichteignung vorschriftsmäßig zu entsorgen.</p> <p><i>Der Rückbau ist vom Auftraggeber und der Bauleitung schriftlich zu bestätigen.</i></p> <p>Einzurechnen ist die Wiederherstellung des Ist-Zustandes, gemäß Dokumentation bzw. in Abstimmung mit dem AG.</p>	1,000 Stck
---------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	-------	-------

1.1.50.	<p>zwischengelagerter Oberboden verteilen Zwischengelagerter Oberboden im Bereich des Zwischenlagers gleichmäßig verteilen</p>	1.200,000 m ²
---------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------	-------

Summe 1.1.	Zwischenlager
-------------------	----------------------	-------

Summe 1.	Vorbereitung
-----------------	---------------------	-------

2. Entsorgung Abfälle

Vorbemerkungen

Es ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012, In Kraft getreten am 01.06.2012, mit allen Rechtsgrundlagen, Verordnungen und Merkblättern zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen anzuwenden.

Grundsätzlich ist verwertbarer Abfall nicht zu beseitigen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 25005 Grundhafter Ausbau Winterfeldtstraße in Prenzlau
LV: GEW 02 Entsorgung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Jeder auf der Baustelle anfallende Abfall ist nach Abfallschlüsselnummer getrennt in Haufwerken, verschließbaren Containern oder Big Bags zu sammeln.

Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn der AG in einer entsprechenden Position festlegt, dass die Entsorgung der gemischten Bau- und Abbruchabfälle über eine Abfallsortieranlage zu erfolgen hat.

Der AN tritt als Abfallerzeuger auf. Kosten für die Beantragung der Erzeugernummer, die Erstellung des Entsorgungsnachweises (Andienung) inkl. alle Bearbeitungsgebühren sind in den Einzelpositionen mit einzukalkulieren.

Grundsätzlich ist in die Entsorgungspositionen einzukalkulieren:

- Aufschütten der Haufwerke
- Transport der Abfälle zum Container bzw. zur Haufwerksfläche
- Kosten für Verpackungsmaterialien (z. B. Bigbags)
- Aufstellen, Vorhalten, Beladen und Abfahren der Container / Abfälle
- Transport zur Annahmestelle
- Sortieren des Abfalls
- Beantragung Erzeugernummer
- Kosten für das jeweilige Nachweisverfahren, Erstellung Entsorgungsnachweis (Andienung)
- Kosten für Deklarationsanalysen
- Gebühren für die SBB (Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin mbH)
- Gebühren für die Entsorgungsanlagen

Der Nachweis über die erfolgte Verwertung / Beseitigung ist der Bauleitung unverzüglich und unaufgefordert zuzuleiten.

Grundlage für die Abrechnung bilden die ordnungsgemäß ausgefüllten Nachweisbelege, das Aufmaß und die Belege der Annahmestelle über die erfolgte Verwertung / Beseitigung (Wiegekarten und Eintrag der Annahmestelle auf dem Übernahmeschein / Begleitschein).

Die Übernahmescheine in Papierform sind durch den AN bereitzustellen.

Sollte der AN den Abfall in eigener Zuständigkeit verwerten wollen, so hat er auf dem Übernahmeschein als Entsorger zu zeichnen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der AN die ordnungsgemäße Entsorgung.

Allgemeiner Hinweis:

In Abhängigkeit der bei der Durchführung der Baumaßnahme anfallenden Abfallarten werden nachfolgende Vorbemerkungen ganz oder in Teilen Vertragsbestandteil:

- a) Nicht gefährlicher Abfall

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 25005 Grundhafter Ausbau Winterfeldtstraße in Prenzlau
LV: GEW 02 Entsorgung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung ist immer einer Verwertungsanlage zuzuführen. Nicht gefährliche Bauabfälle, die nicht verwertet werden können, sind eigenverantwortlich einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen.

Ein Entsorgungsnachweis im Sinne der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise ist für die Entsorgung von nicht gefährlichem Abfall nicht erforderlich.

Als Beleg über die Abfuhr und die Annahme des Abfalls ist das Übernahmescheinformular in Papierform zu verwenden, auszufüllen und vor Abfahrt durch die örtliche Bauleitung gegenzeichnen zu lassen.

Auf dem Übernahmeschein ist die Anfallstelle (Ort der Baustelle) mit zu vermerken.

b) Gefährlicher Abfall

Gefährlicher Abfall zur Beseitigung unterliegt der Andienungspflicht bzw. gefährlicher Abfall zur Verwertung der Anzeigepflicht an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin (SBB).

Für den Transport der Abfälle ist eine gültige Transportgenehmigung erforderlich. Diese ist nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung.

Die Fahrzeuge sind während des Transports von gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel "A" zu kennzeichnen.

Grundlage des Nachweisverfahrens bildet die Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung) vom 20.10.2006, in Kraft gesetzt am 01.02.2007.

Seit dem 01.04.2010 ist das elektronische Nachweisverfahren bei den gefährlichen Abfällen anzuwenden.

Bei der Entsorgung der Abfälle über einen Sammelentsorgungsnachweis sind keine Übernahmescheine in Papierform erlaubt. Der Einsammler hat dem Auftraggeber die elektronischen Übernahmescheine für die qualifizierte Signatur des Abfallerzeugers elektronisch zu übersenden. Der Einsammler hat ebenfalls den elektronischen Übernahmeschein mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu signieren.

2.1. Entsorgung ungefährliche Abfälle

2.1.10. **Boden und Steine, AVV-AS-Nr. 17 05 04 - BM-0 / BM - 0***
Boden und Steine, Abfallbezeichnung nach AVV 17 05 04, mit einer Materialklasse **bis einschl. BM-0*** fachgerecht entsorgen

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 25005 **Grundhafter Ausbau Winterfeldtstraße in Prenzlau**
LV: GEW 02 **Entsorgung**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

(Einhaltung der Schwellenwerte der Vollzugshinweise BB / BE)

Bearbeitungsgebühren, Verladen, Transport und Entsorgung / Verwertung des Abfalls sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Art und Weise der Verwertung bzw. Beseitigung der nicht gefährlichen Abfälle erfolgt nach Wahl des AN und entsprechend der geltenden Rechtslage. Die Nachweise sind vorzulegen.

Dichteansatz ca. 1.8 t/m³

	2.400,000 t
--	-------------	-------	-------

2.1.20. Boden und Steine, AVV-AS-Nr. 17 05 04 - BM-F0* bis einschl. BM-F3

Boden und Steine, Abfallbezeichnung nach AVV 17 05 04, mit einer Materialklasse **BM-F0* bis einschl. BM-F3** fachgerecht entsorgen

(Einhaltung der Schwellenwerte der Vollzugshinweise BB / BE)

Bearbeitungsgebühren, Verladen, Transport und Entsorgung / Verwertung des Abfalls sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Art und Weise der Verwertung bzw. Beseitigung der nicht gefährlichen Abfälle erfolgt nach Wahl des AN und entsprechend der geltenden Rechtslage. Die Nachweise sind vorzulegen.

Dichteansatz ca. 1.8 t/m³

	1.200,000 t
--	-------------	-------	-------

Summe 2.1.	Entsorgung ungefährliche Abfälle	
-------------------	-----------------------------------------	-------	--

2.2. Entsorgung gefährliche Abfälle

2.2.10. Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten, AVV-AS-Nr. 17 05 03*

Boden und Steine die gefährliche Stoffe enthalten, Abfallbezeichnung nach AVV 17 05 03*, fachgerecht entsorgen.

Kalkuliert werden muss mit einer Bodenwäsche aufgrund der **Bleibelastung** im Feststoff (SBB: Änderung der Zuweisungspraxis bei mineralischen Abfällen zum 01.07.2025 - Behandlungsvorrang)

Entsorgungsanlage in '.....'
vom Bieter einzutragen

Verladen, Transport und nachweispflichtige Entsorgung / Verwertung des Abfalls sind einzukalkulieren.
Entsorgungsnachweise gemäß Nachweisverordnung sind vorzulegen. Der AN wird Erzeuger, Beantragung der Erzeuger-

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 25005 **Grundhafter Ausbau Winterfeldtstraße in Prenzlau**
LV: GEW 02 **Entsorgung**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>nummer, Erstellung Entsorgungsnachweis (Andienung) inkl. aller Gebühren der SBB (Sonderabfallgesellschaft Brandenburg - Berlin mbH) sind in die Entsorgungskosten einzurechnen.</p> <p><i>Dichteansatz ca. 1.8 t/m³</i></p>	2.400,000 t
2.2.20.	<p>Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten, AVV-AS-Nr. 17 05 03* Boden und Steine die gefährliche Stoffe enthalten, Abfallbezeichnung nach AVV 17 05 03*, fachgerecht entsorgen.</p> <p>Kalkuliert werden soll mit einer DKII Deponie. (Der Behandlungsvorrang entfällt, da der Abfall Fraktionen enthält durch die die Behandlung nicht sinnvoll und effektiv ist)</p> <p>Entsorgungsanlage in '.....' vom Bieter einzutragen</p> <p>Verladen, Transport und nachweispflichtige Entsorgung / Verwertung des Abfalls sind einzukalkulieren. Entsorgungsnachweise gemäß Nachweisverordnung sind vorzulegen. Der AN wird Erzeuger, Beantragung der Erzeugernummer, Erstellung Entsorgungsnachweis (Andienung) inkl. aller Gebühren der SBB (Sonderabfallgesellschaft Brandenburg - Berlin mbH) sind in die Entsorgungskosten einzurechnen.</p> <p><i>Dichteansatz ca. 1.8 t/m³</i></p>	1.200,000 t
Summe 2.2.	Entsorgung gefährliche Abfälle		
Summe 2.	Entsorgung Abfälle		

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: 25005 **Grundhafter Ausbau Winterfeldtstraße in Prenzlau**
LV: GEW 02 **Entsorgung**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Vorbereitung	
1.1.	Zwischenlager
	Summe 1. Vorbereitung
2.	Entsorgung Abfälle	
2.1.	Entsorgung ungefährliche Abfälle
2.2.	Entsorgung gefährliche Abfälle
	Summe 2. Entsorgung Abfälle
LV	GEW 02	
1.	Vorbereitung
2.	Entsorgung Abfälle
	Summe LV GEW 02 Entsorgung
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
	 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 9

(Ort) (Datum) (rechtsgültige Unterschrift)

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Bieterangabenverzeichnis**

Projekt:	25005	Grundhafter Ausbau Winterfeldtstraße in Prenzlau
LV:	GEW 02	Entsorgung

2.2.10. **Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten, AVV-AS-Nr. 17 05 03***
(TB62)
'.....'

2.2.20. **Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten, AVV-AS-Nr. 17 05 03***
(TB61)
'.....'